



## Forderungen der Landesfachgruppe FÖL im BLLV zur Position der Förderlehrkräfte:

- Erhöhung der bestehenden Ausbildungskapazitäten und mindestens ein zusätzliches Institut zur besseren regionalen Abdeckung
- Verbesserung der beruflichen Perspektiven durch Weiterbildungsmöglichkeiten und zusätzliche Qualifikationsangebote für einen Stufenaufstieg
- Förderlehrer müssen in die Planungen für multiprofessionelle Teams und Lehrertandems einbezogen werden
- Eingliederung in den Art 59 BayEuG und Zuerkennung des Status „Lehrer“
- Anerkennung von Vor- und Nachbereitungszeiten wie bei Lehrern und damit Abschaffung der Verwaltungszeit
- Anhebung der Eingangsbesoldung und der funktionslosen Beförderung
- Anhebung der Besoldung für Koordinator\*inn\*en für Förderlehrkräfte
- Anhebung der Besoldung von Förderlehrerin bzw. Förderlehrer als Leiterin bzw. Leiter eines Seminars mindestens und Zuerkennung der Amtsbezeichnung „Seminarleiter“

**Der Einsatz der Förderlehrkräfte wurde ständig zur Kompensation des Lehrermangels ohne Gegenleistung erweitert!!!**

**Jetzt ist es an der Zeit, die Rechnung zu begleichen!!!**

### **Deshalb sind unsere Forderungen berechtigt:**

Förderlehrer wurden vor 50 Jahren als „Pädagogische Assistenten“ in Bayern etabliert und sind bis heute im BayEUG nicht als „Lehrer“ verankert, selbst wenn dieses Wort seit einigen Jahren ein Teil ihrer Berufsbezeichnung ist. Sie werden immer noch als „*weiteres pädagogisches Personal*“ bezeichnet! Warum sollen sie dann als Lehrer arbeiten?

Das Berufsbild hat sich weiterentwickelt und FöL sind heute als Fachpersonal für Individualisierung und Differenzierung ein wichtiger Bestandteil der schulischen Unterstützungssysteme. Zum Aufgabengebiet von FöL gehört auch die Erteilung von eigenverantwortlichem Unterricht. War dies bei der Einführung des Berufsstandes gar nicht vorgesehen, wurden im Laufe der Zeit von den Differenzierungs- und Kooperationsstunden zuerst 4 Stunden, später 8 Stunden in eigenverantwortlich zu erteilenden Unterricht umgewandelt. Zudem werden diese 8 Stunden seit Mitte der 90er Jahre in die Zuweisung der Lehrerwochenstunden aufgenommen.

Damit erbringen Förderlehrkräfte mit der **Eingangsbesoldung A9** fast ein Drittel ihrer regulären Unterrichtsverpflichtung **im Lehrerstundenpool** der mit **A12/A13** besoldeten Lehrkräfte. Bei Förderlehrkräften in Teilzeit kann dieser Anteil sogar bis auf 100% steigen. Hinzu kommt, **dass Förderlehrkräfte in hohem Maße zu Vertretungen der höherbesoldeten Lehrergruppen im Pflicht-, Wahlpflicht – und Wahlunterricht eingesetzt werden.** Diese Vertretungsstunden werden statistisch nicht erfasst und ohne entsprechende Gegenleistung eingefordert.

**Eine Entlastung oder Besoldungsanpassung für die gestiegenen Anforderungen an das Berufsbild verweigert der Dienstherr dennoch bis heute - ohne nachvollziehbare Begründung.**